

①

Bericht und nachträgliche Gedanken zum Erwerb unseres  
K i r c h e n g r u n d s t ü c k s .

A.                   Vertrauen ist gut,  
                      Kontrolle ist besser.

Diese heute schon etwas abgegriffene Redensart, die Lenin zugeschrieben wird, hat auch beim Erwerb unseres Kirchengrundstückes zwischen 1961 und 1976 ihre Richtigkeit sehr deutlich bewiesen.

Nachdem Pastor Schmidtpott am 5. Okt. 1960 im Kirchenvorstand Barsbüttel (KVB) seine Pläne vorgetragen hatte, in Willinghusen eine kleine Kirche und ein Gemeindezentrum zu bauen, betreut von einem eigenen Pastor, wurde das Thema in der Gemeinde und im KVB lebhaft diskutiert. Nach langem Hin und Her entschied sich der KVB. für den Bau und begann mit der Suche nach dem besten Standort. Die Wahl fiel schließlich auf einen Bauplatz an der Lohe wegen der zentralen Lage. Es gab aber große Schwierigkeiten, weil das Bauland im Besitz mehrerer Eigentümer war. Dem unermüdlchen Einsatz von Herrn Pastor Schmidtpott, zusammen mit dem KVB., nach langen Verhandlungen über Gebietstausch, Entschädigungen und Kostenausgleich kam es 1961 zu folgenden Einigungen:

B. Am 21.6.1961 erklärt sich Herr Wind, Schwiegersohn der Witwe Soltau in Willinghusen, bereit, sein 1702 m<sup>2</sup> großes Grundstück Parzelle 24/9 und 24/10 in Willinghusen gegen das halbe kircheneigene Grundstück 2. Bergredder 11 in Barsbüttel zu tauschen, wenn diese Hälfte das darauf errichtete Blockhaus einschließt. Am 16.7.1961 beschließt KVB., die Teilung des Grundstücks 2. Bergredder 11 zu beantragen und die südliche Hälfte mit Haus gegen die Parzellen 9 und 10/24 der Witwe Soltau (Wind) zu tauschen. Die Kosten für Vermessung und Umschreibung soll die Witwe Soltau tragen.-

In Verhandlungen einigen sich Frau Toedter, Willinghusen, und der KVB. daß Frau Toedter den Zipfel 28/3 ca. 80 m<sup>2</sup> abgibt und dafür den nördlichen Zipfel der Parzelle 152/24 ca. 300 m<sup>2</sup> erhält. Der Tausch erfolgt schlicht um schlicht, die Kosten trägt der KVB. Am 10.5.1962 wird der Tauschvertrag zwischen Frau Toedter und KVB. vor dem Notar Dr. E. Petersen, Billstedt, beurkundet. Im Zuge einer Grenzbereinigung erhält Frau Toedter 300 m<sup>2</sup> und zahlt 1962 1000.-DM an ~~an~~ KVB. - Am 6.3.1962 bietet der KVB. der politischen Gemeinde Willinghusen den südlichen Zipfel des früheren Soltauschen Grundstücks 24/10 und 24/6 ca 510 m<sup>2</sup> im Austausch gegen ca. 600 m<sup>2</sup> des Spritzenhausplatzes 50/3 an. Tausch erfolgt schlicht um schlicht. Vertrag wurde am 22.3.1962 vor dem Notar E. Lau, Rönbek, beurkundet. KGB. kauft von der

von der politischen Gemeinde den schmalen Streifen zwischen Soltaus Grundstück und Straße Lohe etwa 60 m<sup>2</sup> für 5.-DM pro m<sup>2</sup>. --

Zum Zwecke der Erweiterung des vorhandenen Bauplatzes in Willinghusen stimmt die KGB. dem Erwerb eines Teilstücks des Grundstücks 24/2, nämlich 24/5 ca. 700 m<sup>2</sup> von Herrn Ernst Bartelmann für 14.-DM pro m<sup>2</sup> am 22.6. 1962 zu. Herr Bartelmann bietet am 11.5.1962 weitere 200-300 m<sup>2</sup> an 24/6, KGB. nimmt an. Die entstehenden Kosten soll die KGB tragen. Später in einem Tauschvertrag vor dem inzwischen verstorbenen Rechtsanwalt Lüpkes erhält die politische Gemeinde von der KGB. die Flurstücke 24/6 und 24/10, heute Grundstück Hamerich. - Der Vertrag zwischen KGB† und Herrn Bartelmann wurde bereits am 22.3.1962 vor dem Notar E. Lau, Reinbek, beurkundet. Ein Zusatz-vertrag mit Herrn Bartelmann muß noch abgeschlossen werden, wenn die Unterlagen der Vermessung vorliegen.

- C. Als Herr Pastor Schmidtpott am 30.9.1969 Barsbüttel verläßt, ist der KGB. fest davon überzeugt, die vielschichtigen Probleme um das Kirchengrundstück einvernehmlich und zur Zufriedenheit aller gelöst und auch rechtlich durch notarielle Beurkundungen abgesichert zu haben. -

Am 9.9.1970 beschließt die KGB. einstimmig, daß sich die ev.-luth. Kirchengemeinde Barsbüttel zum 1.1.1971 beim ev.-luth. Kirchenverband Wandsbek eingliedert (KVW).

Bei der Überprüfung der Verträge in Wandsbek wurde überraschend festgestellt, daß das Grundstück 24/6 grundbuchmäßig nicht der ~~KGB~~<sup>EB</sup> gehört sondern Herrn Horst Pohlmann, Nachfolger von Frau Becker, Nachfolgerin von Herrn Bartelmann, an den auch das Grundstück bezahlt worden war. - Die Unterlagen aus dieser Zeit sind lückenhaft, wie Grundstückssachbearbeiter Gärtner vom KGV Wandsbek feststellt. Bei allen Verträgen fehlen die Lagepläne. Am 6.11.1963 war zwar das Flurstück 24/5 nicht aber 24/6 aufgelassen worden.

- D. Nach einer Besprechung bei Notar Soltwedel am 7.9.1973 waren sich alle Beteiligten einig, die Auflassung von 24/6 nötigenfalls im Gerichtswege zu erzwingen. Am 23.10.1973 beschließt der Verbandsausschuß, vor einer Beschreitung des Rechtsweges den Notar Dr. Höcker um eine Rechtsauskunft zu bitten. Am 27.3.1974 liegt das Gutachten vor. Der Notar stellt fest:

1. Die Unterlagen des Notars Lau, Reinbek, gibt es nicht mehr.
2. In einem Schreiben vom 29.1.1963 an Herrn Püst, Reinbek, ist nur die Vermessung der Parzelle 24/5 mit mit 540 m" festgehalten und keine Vermessung der Parzelle 24/6.

3. Die Auflassungserklärung für 24/5 erfolgte am 25.1963 vor dem Notar Lau, Reinbek. Eine weitere Auflassung für 24/6 erfolgte

nicht. Die Verwaltung des KGB. war untätig.

Der Gutachter erklärte wörtlich: " In diesem Punkt haben unseres Erachtens alle Beteiligten: das Grundbuchamt, der Notar, bzw. seine Angestellte, der Verkäufer wie die Käuferin <sup>die</sup> gebotene Sorgfalt vermissen lassen." ---Inzwischen war das Teilstück 24/6 vermessen worden. Der Zeitpunkt des Vermessens konnte trotz aller Bemühungen nicht ermittelt werden.

Nach sorgfältiger Prüfung aller Tatsachen kommt Herr Dr. Nöcker zu dem Urteil: "...daß wir von einer Klage abraten müssen."

Nachdem Herr Dr. Fuhlendorf im Verbandsausschuß dieses Urteil erläutert hatte, beschloß der Ausschuß:

1. Die Ansprüche gegen Herrn Pohlmann sollen niedergeschlagen werden. Die Parzelle 24/6 wird erneut von Herr Pohlmann gekauft für 19 520.-DM.
2. Es soll versucht werden, das Flurstück 50/3, das bereits von der KGB. genutzt wird, von der polit. Gemeinde zu erwerben.
3. Die Auflassung des Flurstücks 50/3 soll dann beantragt werden.
4. Der Verwaltungsleiter soll dann die kirchenaufsichtliche Genehmigung vom Landeskirchenamt einholen.

Es gab noch ein letztes Aufbäumen. Landeskirchenamt und Kirchenkreisvorstand verlangten vor der Genehmigung mehrfach die Prüfung, ob die Haftpflicht des Notars ~~Lauder~~ 1962 beurkundete, bzw. seines Nachfolgers, für den zusätzlichen Grundstückspreis von 19 520++DM zuzüglich der anfallenden Kosten regreßpflichtig gemacht werden kann. Eine Nachprüfung von Notar Dr. Hensen, Glinde, führte zu keinem Ergebnis. Er erklärte, "es wird wohl ungeklärt bleiben, warum und auf wessen Veranlassung die Vermessung anderslautend durchgeführt wurde."

Am 25.11.1975 schlägt die Gemeinde Barsbüttel einen neuen Entwurf vor:

1. Die Flurstücke 24/10 und 24/6 werden an Herrn Dieter Hamerich, Barsbüttel, übertragen.
2. Den Erlös von 21 840.-DM erhält die Gemeinde.
3. Der Käufer trägt alle mit diesem Vertrag verbundenen Kosten, Abgaben, Grunderwerbssteuern.
4. Übergabetag soll der 1.3.1976 sein.

So geschah es, Kirche und Käufer waren einverstanden.

Am 1.4. 1976 fand dann die Übergabe des Flurstücks 50/3 statt.

E. Zum Schluß möchte ich feststellen, daß die langwierigen, z.Tl. unglücklichen und undurchsichtigen Verhandlungen, sowie die fast unglaublichen Verwicklungen aus heutiger Sicht eine durchaus positive Bilanz zu-lassen, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch in kultureller. Bildet doch unsere Kirche heute mit ihren religiösen, geistigen und sozialen Lebensäußerungen den Mittelpunkt einer ständig wachsenden Dorfgemeinschaft. Und das ist vor allem das Verdienst unseres Pastors, Herrn Martin Rehder und seiner Ehefrau. -

Nach dem Motto: Ende gut - alles gut!

möchte ich den eingangs zitierten Leninschen <sup>Spruch</sup> ein wenig abmildern:

Soviel Kontrolle wie nötig ist gut - aber  
soviel Vertrauen wie möglich ist besser !

Barsbüttel, den 30. Dez. 1988

H. Fandke

10. Juli 1960

KV-Sitzung und pröpstliche Visitation:

Propst Hansen-Petersen bespricht den Aufbau der Gemeinde, besonders den Ortsteil Willinghusen.

5. Oktober 1960

KV-Sitzung: Pläne für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Willinghusen werden von Pastor Schmittpot vorgetragen. (Kein Beschluß)

7. November 1960

Der KV beantragt die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Barsbüttel. Diese Pfarrstelle soll der Propstei für die geistliche Betreuung sozialer Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, solange

- der Jugendhof in Barsbüttel als Flüchtlingslager benutzt wird u.
- die Gemeinde die Pfarrstelle ~~für~~ nicht für ihre eigenen Aufgaben braucht.

2. Dezember 1960

Der KV beschließt einstimmig Gelder aus dem Kapellenbauprogramm für das Vorhaben in Willinghusen zu beantragen. Damit ~~mit~~ ist unter <sup>den</sup> gegebenen Umständen auch den Gemeindegliedern in Stenwarde am besten gedient.

21. Juni 1961

KV führt Verhandlungen über einen Grundstückstausch der Hälfte des Grundstückes '2. Bergredder' in Barsbüttel gegen ein 1701 qm Grundstück von Herrn Wind in Willinghusen. Pastor Schmittpot und KV Röhr soll über eine Baugenehmigung in Bad Oldesloe vorsprechen.

29. Juni 1961

KV bespricht weitere Verhandlungen über den Grundstückstausch unter besonderen Voraussetzungen der politischen Gemeinde in Willinghusen. Herr Hanke wird mit den Verhandlungen beauftragt.

16. Juli 1961

Der KV beschließt einstimmig den Grundstückstausch mit der Witwe Soltau. Nebenabsprachen und Vereinbarungen sind erforderlich.

11. August 1961

Der KV beabsichtigt auf dem erworbenen Grundstück in Willinghusen

- eine Kapelle mit ca. 100 Sitzplätzen und einem Gemeinderaum bis zu 40 qm mit zusätzlichen Toiletten, Garderobenraumes und Abstellraumes zu errichten, und zwar so, dass möglicherweise ein Pastorat erbaut werden könnte, falls das dahinter liegende Bartelmansche Grundstück von uns erworben werden würde.
- Architektenwettbewerb wird vom KV beschlossen. Das Projekt soll nach Möglichkeit 100 000 DM Gesamtkosten nicht überschreiten. Die Pläne sollen bis zum 10. Okt. vorliegen.

4. Oktober 1961

Der KV beabsichtigt von der Gemeinde Willinghusen eine Fläche von 300 qm südlich des Spritzenhauses zu erwerben. Zu einem qm-Preis von DM 5.- bis 7.-. Der Architektenwettbewerb soll bis zur nächsten Sitzung unterbrochen bleiben.

6. März 1962

Die Kirchengemeinde erwirbt von Herrn Bartelmann 700 qm für 14,-DM per qm. Die Kirchengemeinde tritt an die politische Gemeinde den südlichen Zipfel des Bartelmanschen Grundstückes 16 X 16 m für 14,- DM per qm ab.

22. Juli 1962

Die Kirchengemeinde erwirbt von der politischen Gemeinde Willinghusen 700 qm Land.

Die Kirchengemeinde tritt an die politische Gemeinde Willinghusen 510 qm zur Grenzbereinigung für das zu erbauende Gemeindezentrum ab.

8. November 1962

Der KV prüft mit der Gemeindevertretung Herrn Wurst, Michelmann, Putz und Rabe die drei Entwürfe der Architekten des Kapellenwettbewerbes.

Der KV stimmt dem Vorentwurf des Architekten Feddersen mit einigen Änderungswünschen zu.

28. Dezember 1962

Der KV beauftragt den Architekten Feddersen einen Kostenvoranschlag für die von ihm angefertigte Entwurfsvariante zu erstellen.

31. Januar 1963 (Gast: Herr Feddersen)

Der KV beschließt den Bau einer Kapelle und eines Gemeindehauses in Willinghusen. Gesamtkosten 200 000 DM.

2. August 1963

Ausschreibung für das Bauvorhaben in Willinghusen.

29. Okt. 1963

Vergabe der Baumaßnahmen an die einzelnen Bauunternehmer.

29. Januar 1964

KV-Sitzung in Anwesenheit von Propst DR. Hübner.

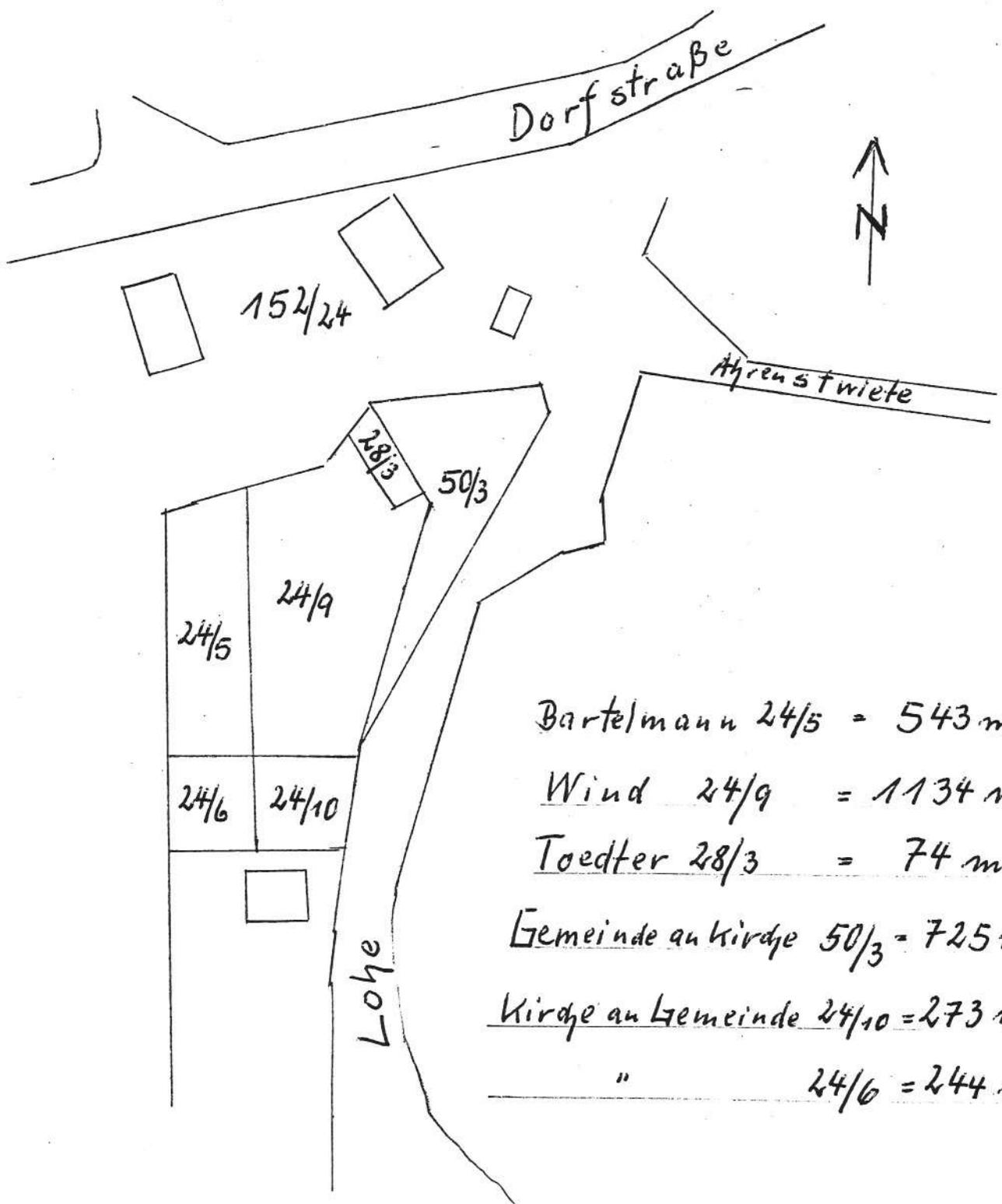
- a) Unter Hinweis auf die wachsende Einwohnerzahl Barsbüttels und auf die Notwendigkeit eine kleine Pfarrstelle in der Propstei zu schaffen für einen Geistlichen, der die wichtige Aufgabe der Gehörlosen-seelsorge übernimmt, beschließt der KV einstimmig eine 2. Pfarrstelle der Gemeinde Barsbüttel, mit dem Sitz in Willinghusen für einen Pastor, der bis zu 50 % seiner Arbeitszeit einer übergemeintlichen Aufgabe widmen kann, zu errichten.
- b) Der KV beschließt die Errichtung eines Pastorats in Willinghusen. Die Kosten werden auf 150 000 DM geschätzt.

23. Februar..1964

Pastor Rehder nimmt an der Sitzung des KV teil, nachdem er vorher die Predigt im Gottesdienst gehalten hatte.  
Der KV bittet den Landespropst Hasselmann die Besetzung der 2. Pfarrstelle nicht auszuschreiben, sondern Pastor Rehder auf diese Stelle zu berufen.

~~Am~~ Pfingsten 1964

Pastor Rehder wird in die Pfarrstelle eingeführt.



Lageplan des Willinghusener  
Kirchengrundstücks